

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 23	S0299/20	12.08.2020
zum/zur		
F0162/20 Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz SR'in Aila Fassl		
Bezeichnung		
Ausschluss von Bürger*innen an der Nutzung von Seen in der Landeshauptstadt Magdeburg durch die Verpachtung an Angler		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		25.08.2020

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

aktuell wird in den sozialen Netzwerken ein komplettes Aussperren von Nicht-Anglern am Salbker See II diskutiert.

Zum Antrag "Badespaß für Mensch und Hund" argumentiert die Verwaltung insbesondere im Hinblick auf den Neustädter See, dort sei eine Badestelle wegen Verpachtung an Angler nicht möglich.

Viele Bürgerinnen und Bürger sind der Meinung, dass der Zugang zu den Seen weiterhin für die Öffentlichkeit erhalten bleiben und nicht nur privilegierten Anglern vorbehalten sein soll.

Insbesondere ist nicht erkennbar, weshalb in den Pachtverträgen nicht auch die Nutzung durch die Öffentlichkeit vorbehalten bleibt, da eine Nutzung im friedlichen Nebeneinander möglich erscheint.

Folgende Fragen bitte ich zu beantworten:

1. Welche Seen bzw. Anteile von Seen sind in Magdeburg an Angler verpachtet?
Wie lange laufen diese Verträge?
2. Schließt die Verpachtung eine Nutzung durch Bürger*innen z. B. schwimmen aus?
3. Wie hoch sind die erzielten Einnahmen und rechtfertigen diese das Aussperren weiter Bevölkerungsteile an der Nutzung eigentlich öffentlicher Seen?
5. Warum sieht es im Umfeld des Salbker See I so aus wie auf den anliegenden Fotos?
Wie oft werden die Mülleimer dort geleert und wie oft wird das Umfeld gereinigt?

Ich bitte um kurze mündliche und ausführliche schriftliche Stellungnahme.

Zu 1:

Mit Ausnahme des städtischen Teils des Gewässers „Bei Hohmanns“, dass an den Angelsportverein „Neustädter See“ e.V. verpachtet ist, sind alle übrigen nachstehenden stadteigenen Gewässer bzw. städtischen Anteile an den Gewässern durch die Landeshauptstadt Magdeburg an den Magdeburger Anglerverein e.V. verpachtet.

lfd. Nr.	Gewässer	Pacht/Jahr	lfd. Nr.	Gewässer	Pacht/Jahr
01	Barleber See I	2.094,89 €	10	Barrosee	40,95 €
02	Neustädter See	1.075,46 €	11	Baggerloch (Hermecke)	28,23 €
03	Salbker See I	790,92 €	12	Sternsee	20,00 €
04	Zuwachs/Alte Elbe (Rothensee)	296,49 €	13	Frankefelder Teich	20,00 €
05	Alte Elbe/Kreuzhorst	278,03 €	14	Dr.-Götz-Teich	20,00 €
06	Prester See	143,51 €	15	Siel Zipkeleben	20,00 €
07	Adolf-Mittag-See	124,25 €	16	Neustädter See II	20,00 €
08	Erdkuhle Rothensee	88,78 €	17	Gewässer „Bei Hohmanns“	20,00 €
09	Zuwachs Lostau	77,80 €			
Gesamt:					5.159,31 €

Gegenstand der Verpachtung ist allein die Ausübung und Hege der Fischerei nach den Vorschriften des Fischereigesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (FischG).

Die Fischereipachtverträge sind auf unbestimmte Zeit geschlossen und innerhalb einer Frist von 6 Monaten zum Ende eines jeden Pachtjahres von den Vertragsparteien kündbar.

Zu 2:

Die Verpachtung zur Ausübung und Hege der Fischerei schließt eine Nutzung der hierfür verpachteten Gewässer durch Dritte nicht aus. Vielmehr schränken in der Landeshauptstadt speziell die Vorschriften des Stadtrechts (§ 8 der Gefahrenabwehrverordnung der Landeshauptstadt Magdeburg sowie § 3, Ziffer 4 Nr. 5 der Grünanlagensatzung) das Baden ein. Durch die Landeshauptstadt Magdeburg werden als offizielle Badestellen neben den Schwimmhallen und Freibädern, die Strandbäder Barleber See I und Neustädter See I betrieben. Darüber hinaus werden durch die Stadt keine Badestellen an den in ihrem Eigentum liegenden Gewässern oder Gewässerabschnitten betrieben oder gefördert. Die derzeitige Anzahl an Bademöglichkeiten erfüllt aus Sicht der Verwaltung vollumfänglich den Bedarf im Freien. Ein weiteres Bad würde zusätzliche hohe wirtschaftliche Belastungen erzeugen und wird daher seitens der Verwaltung abgelehnt.

Mit Ausnahme der Strandbäder Barleber See I und Neustädter See I wurde auch in den Fischereipachtverträgen das Baden ausgeschlossen. Für die v. g. Strandbäder ist während der Badesaison auch das Angeln vom Ufer innerhalb des Bereiches des Strandbades sowie des Campingplatzes (für den Barleber See) vertraglich ausgeschlossen. Ebenso ist das Angeln aus Booten während der Badesaison verboten.

Zu 3:

Wie aus der Tabelle zu 1 ersichtlich, erzielt die Landeshauptstadt Magdeburg aus der Verpachtung des Fischereirechts Einnahmen von rd. 5.160,00 € pro Jahr. Die Verpachtung des Fischereirechtes führt aber nicht zum „Aussperren weiterer Bevölkerungsteile“ (s. Antwort zu 2.).

Zu 5:

Die in Verantwortung des Eigenbetriebs Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg liegenden Bankettrassenflächen im Umfeld des Salbker See I werden in der Zeit von April bis Oktober wöchentlich und in der Zeit von November bis März 14-tägig gesäubert.

Die Abfallbehälter werden aufgrund des erhöhten Müllaufkommens seit Juli 2020 zwei Mal wöchentlich geleert. Zuvor fanden die Leerungen wöchentlich statt.

Diese Stellungnahme ist mit dem Fachbereich Schule und Sport sowie dem Eigenbetrieb Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg abgestimmt.

Zimmermann